

Informationsblatt zur Bezuschussung eines Mittagessens für Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien

Ab dem 2. Schulhalbjahr (01.02.2008) bietet der Main-Kinzig-Kreis Schüler/innen aus Familien, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ein verbilligtes Mittagessen zum Preis von 1 € an.

Schulmensen mit einem Bestell- und Bezahlssystem:

Um für 1 € essen zu können, benötigen Sie eine Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen. Diese Bescheinigung wird Ihnen vom Sozialamt des Main-Kinzig-Kreises oder von den Regionalzentren für Arbeit ausgestellt.

Die Bescheinigung zur Teilnahme am verbilligten Mittagessen gilt jeweils für das laufende Schulhalbjahr.

Die Bescheinigung muss dann mit einem schriftlichen Antrag (erhältlich im Schulsekretariat) an die Fa. Heinzelmännchen in Bad Soden-Salmünster eingereicht werden.

Für Fragen zur Anmeldung steht Ihnen die Fa. Heinzelmännchen unter der Service-Hotline 06056/916616 von Mo.- Fr. 07.00 Uhr bis 9.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung, Email an essen@schulessen-mkk.de.

Eine Informationsbroschüre erhalten Sie außerdem im Schulsekretariat oder im Internet unter www.schulessen-mkk.de.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Chipschlüssel, mit dem Sie in der Schule bzw. im Internet das Schulessen vorbestellen müssen.

An folgenden Schulen ist das Bestell- u. Bezahlssystem im Einsatz: Adolf-Reichwein-Schule Rodenbach, Erich-Kästner-Schule Maintal-Bischofsheim, Friedrich-August-Genth-Schule Wächtersbach, Georg-Büchner-Schule Erlensee, Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel, Henry-Harnischfeger-Schule Bad Soden-Salmünster, Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold, Kopernikusschule Freigericht, Philipp-Reis-Schule Gelnhausen, Stadtschule Schlüchtern

Verbilligtes Essen an den übrigen Schulen mit einer Mittagsverpflegung

An den Schulen ohne Bestell- u. Bezahlssystem muss der Berechtigungsnachweis des Sozialamtes oder des Regionalzentrums für Arbeit bei der Schulleitung oder bei den Mitarbeiter/innen von Betreuungs- u. Fördervereinen abgegeben werden. Sobald diese Bescheinigung vorgelegt wird, kann dort ebenfalls für 1 € gegessen werden. Auch hier gilt die ausgestellte Bescheinigung jeweils für das laufende Schulhalbjahr.

Förderschulen / Schulen für praktisch Bildbare

Für Schüler/innen in Förderschulen und Schulen für praktisch Bildbare wird der Eigenanteil auf 1 € reduziert. Das grundsätzliche Verfahren bleibt unverändert.